

Es schreibt Ihnen:

Kreisjugendwart
 Marcel Buddée
 Gernotstr. 12
 42275 Wuppertal
 Tel. 0202/26 92 32 49
 Marcel.Buddee@wttv.de

Datum 13.04.2018

Rundschreiben Nr. 4

Hallo zusammen,

und wieder ist eine ereignisreiche Saison beendet worden. Es stehen „nur noch“ die Bezirkssendranglisten und der Bezirkspokal vor der Tür, bevor es fließend in die neue Saison übergeht. In diesem Rundschreiben sind neben den Strafen auch weitere Hinweise für die Vorbereitungen der neuen Saison zu finden.

1. Strafen

Spielklasse	Mannschaft	Sachverhalt	Strafe	Datum
JKL	1. TTC Heiligenhaus	Keine Sollstärke	10,00 €	12.01.19
	SG Kolping Remscheid	Keine Sollstärke	10,00 €	26.01.19
	BTV	Keine Sollstärke	10,00 €	02.02.19
	CVJM Lüttringhausen	Keine Sollstärke	10,00 €	09.02.19
	SG Kolping Remscheid	Keine einheitlichen Trikots	10,00 €	09.03.19
SKL	ASV Wuppertal	Fehlende Einsatzberechtigung	10,00 €	09.03.19
	Solingen Blades	Keine Sollstärke	10,00 €	22.03.19
	ASV Wuppertal	Nichteinhaltung von Terminen	10,00 €	02.02.19
SKK 1	SSV Germania W'tal 2	Keine einheitlichen Trikots	10,00 €	16.03.19
	TSV Fortuna Wuppertal	Falsche Mannschaftsaufstellung	10,00 €	23.03.19
SKK 2	TTC SW Velbert	Nicht angetreten	30,00 €	09.02.19
JKK 1	TV Witzhelden	Verspäteter Spielbericht	10,00 €	09.02.19
	SG Kolping Remscheid	Nicht angetreten	30,00 €	23.03.19
JKK 2	TTC SW Velbert	Zurück gezogen	30,00 €	08.02.19
	Langenberger SG	Nicht angetreten	30,00 €	23.02.19
Pokal	TTC Wuppertal	Nicht angetreten (Jungen)	30,00 €	07.04.19
	TTC Wuppertal	Nicht angetreten (Schüler A)	30,00 €	07.04.19
	TTC Wuppertal	Nicht angetreten (Schüler B)	30,00 €	07.04.19
	BTV	Nicht angetreten (Jungen)	30,00 €	07.04.19

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Thomas Putzek, Nordstraße 87, 47263 Kevelaer) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00. Die Strafen bitte erst auf Aufforderung hin zahlen, Kassenwart Rainer Kirchhoff wird entsprechende Rechnungen versenden.

2. Abschluss der Saison

An dieser Stelle möchte ich allen Siegern und Meister vorab gratulieren. Die Ehrungen finden wie gewohnt auf dem KJT statt.

Die Teilnehmer der Ranglisten, Pokals und Relegationen möchte ich verschärft darauf hinweisen, dass die betroffenen die Rundschreiben des Bezirkes aufmerksam lesen.

3. Vorbereitung neue Saison

Auch für die neue Saison sind verschiedene Daten wichtig. Hier habe ich mal alle Daten aufgelistet, die wichtig sind bzw. werden könnten:

25.05.-03.06.19: Vereinsmeldung

07.06.-14.06.19: Terminmeldung

07.06.-21.06.19: Mannschaftsmeldung

26.06.19: Kreisjugendtag (o. Gewähr)

29.06.-30.06.19: Kreismeisterschaften

In diesem Sinne wünsche ich allen eine erholsame Pause, bis der normale Wahnsinn wieder beginnt

der Marcel